Esther Omlin: Was zu tun ist, wenn man bedroht wird

Esther Omlin: Drohungen können eine Straftat sein

Drohungen sind heutzutage fast alltäglich. Viele Menschen wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen und wie sie sich dagegen wehren können. Dr. Iur. Esther Omlin erklärt, wann Drohungen strafrechtlich verfolgt werden können.

Insbesondere in unserer Zeit sind Drohungen schnell ausgesprochen, und sie verfehlen selten ihre Wirkung, weiss Dr. Iur. Esther Omlin. Die schweizerische Juristin kennt aus langjähriger Erfahrung viele Fälle, in denen die Adressaten von Drohungen in Angst und Schrecken versetzt wurden. Ob und wie es den Opfern von Drohungen möglich ist, rechtlich gegen jene vorzugehen, die solche Drohungen aussprechen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Esther Omlin erklärt gerne, welche das sind und was man tun kann, wenn man Drohungen erhält:

- Wann handelt es sich im strafrechtlichen Sinn um eine Drohung?
- Was, wenn Drohungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ausgesprochen werden?
- Muss es sich um echte Drohungen handeln oder sind auch leere Drohungen eine Straftat?
- Wann sollte man Anzeige erstatten?

WANN HANDELT ES SICH IM STRAFRECHTLICHEN SINN UM EINE DROHUNG?
Wie so vieles hat auch der Begriff „Drohung“ im alltäglichen Gebrauch eine etwas andere Bedeutung als im Recht. Im Alltagsgebrauch meint „drohen“ oft so viel wie „mahnen, verwarnen oder warnen“. Die rechtliche Definition muss hier präzisieren und formuliert in Art. 180 StGB folgendermassen: „Wer jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“ Dabei ist zu beachten, dass nur schwere Drohungen unter Strafe gestellt werden können, betont Esther Omlin. Die bedrohte Person muss tatsächlich in Angst und Schrecken versetzt worden sein. Insofern sind Drohungen Antragsdelikte, was heisst, dass die betroffene Person einen Strafantrag stellen muss, um eine Strafverfolgung in Gang zu setzen. Drohungen sind auch dann strafbar, wenn sie mittels digitaler Medien verbreitet werden.

WAS, WENN DROHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT HÄUSLICHER GEWALT AUSGESPROCHEN WERDEN?
Esther Omlin weist darauf hin, dass es sich bei Drohungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt anders verhält. Gemäss Art. 180 StGB wird der Täter in diesen Fällen nämlich von Amts wegen verfolgt, wenn es sich dabei um den Ehegatten des Opfers, einen eingetragenen Partner oder einen homo- oder heterosexuellen Lebenspartner des Opfers handelt. Dabei kann auch nach einer Scheidung oder Trennung bis zu einem Jahr lang eine Verfolgung von Amts wegen erfolgen.

MUSS ES SICH UM EINE ECHTE DROHUNG HANDELN ODER SIND AUCH LEERE DROHUNGEN EINE STRAFTAT?
Ob eine Drohung tatsächlich ernst gemeint war oder nicht, spielt für die Strafbarkeit gemäss Art. 180 StGB keine Rolle, betont Esther Omlin. Relevant ist, ob die Drohung für die betroffene Person real erscheint und eine Wirkung auf sie hat. Leider gibt es keine einfache Formel, nach der man sich richten kann, um einzuschätzen, ob eine Drohung ein Warnzeichen für eine Gewalthandlung ist oder nicht, weswegen stets der Zusammenhang und die individuelle Situation und Charakteristik der drohenden Person in die Einschätzung mit einbezogen werden müssen.

WANN SOLLTE MAN ANZEIGE ERSTATTEN?

Üblicherweise versetzen sogenannte Alltagsdrohungen die Bedrohten nicht in Angst und Schrecken, weswegen sie auch in aller Regel nicht direkt zur Polizei gehen, wenn eine solche ausgesprochen wird. Doch rät Esther Omlin bedrohten Menschen dringend, den Gang zur Polizei und die Anzeige nicht zu scheuen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Drohung ernst zu nehmen ist und sie ihnen wirklich Angst machen. Insbesondere Todesdrohungen sollten – wenn sie ernst genommen werden – unbedingt sofort angezeigt werden, auch wenn es sich dabei um anonyme Drohungen handelt, betont Esther Omlin.